

## **Schutz vor Frostschäden an Wasserleitungen**

Der harte Winter verursacht zahlreiche Frostschäden. Sie sind im Regelfall über die Gebäudeversicherung abgedeckt.

### **Mängel:**

Wenn Wasser gefriert vergrößert sich sein Volumen um knapp 10 Prozent – zu viel für manches Wasserrohr. Rund 21 000 Frostschäden gibt es jährlich, in harten Wintern auch fünfmal so viele. Ursache sind oft Baumängel, zum Beispiel schlecht isolierte Leitungen in Außenwänden. Da zahlt die Gebäudeversicherung, allerdings nur bei Leitungswasser, nicht bei Schäden durch Schmelz- oder Regenwasser. Voraussetzung ist, dass die Gebäudepolice auch „Leitungswasser“ umfasst und keine reine Feuerversicherung abgeschlossen wurde.

### **Inklusive:**

Versichert sind Frost- und Bruchschäden auch an Heizungsrohren, Heizkörpern, Heizkesseln und Wärmepumpen. Außerhalb des Hauses sind Schäden an den Zuleitungsrohren der Wasserversorgung einbezogen, zum Beispiel wenn das im Vorgarten verlegte Wasserrohr nach einem starken Frost platzt.

### **Heizen:**

Der Kunde muss Haus oder Wohnung aber auch ausreichend heizen. So zahlt die Gebäudeversicherung nicht wenn die Räume nach dem Auszug der Mieter drei Monate leer stehen und nicht geheizt oder der Hauptwasserhahn nicht zugedreht wird (LG Erfurt, Az. 8 O 1204/09 und OLG Köln, Az. 9 U 110/07)

### **Urlaub:**

Bei Wochenendhäusern sollten Besitzer regelmäßig kontrollieren, ob die Heizungsanlage noch funktioniert (LG Stralsund, Az. 4 O 131/06). Dasselbe gilt für Urlauber: Wie lange sie ohne Kontrollen auf die Heizung vertrauen dürfen, hängt vom Einzelfall ab. So gab der Bundesgerichtshof Urlaubern recht, deren Nachbar noch vor elf Tagen in der Wohnung nachgesehen hatte (Az. IV ZR 233/06). Bei älteren Heizungen können aber kürzere Abstände nötig sein, erst recht wenn sie schon mal gestreikt haben.

### **Tipps:**

Die Heizung nicht ausschalten, sondern auf kleiner Stufe lassen. Wo nicht geheizt wird, Rohre und Heizkörper leeren und die Wasserzufuhr absperren. Vor längerer Abwesenheit den Ölstand kontrollieren. Nachbarn bitten, ab und an nachzusehen.

Quelle: Stiftung Warentest